

Hinweis

zur Zusammensetzung des Hauptbereichs

Gottesdienst und Gemeinde

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Zusammensetzung des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ergibt sich aus § 28 Absatz 2 und 3 des Hauptbereichsgesetzes vom 3. November 2017 (KABl. S. 519), zuletzt durch Kirchengesetz vom 31. März 2023 (KABl. A Nr. 29 S. 74), in seiner jeweils geltenden Fassung.

Demnach gehören dem Hauptbereich folgende rechtlich unselbstständige Dienste und Werke an:

1. Fachbereich Popularmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
2. Greifswalder Bachwoche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
3. Kirchenchorwerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
4. Posaunenwerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
5. Werk für Gottesdienstkultur der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
6. Werk für Kirche auf dem Weg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und
7. Werk für Kirchen- und Gemeindeentwicklung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde können gemäß § 28 Absatz 3 Hauptbereichsgesetz rechtlich selbstständige Träger kirchlicher Arbeit (§ 4 Hauptbereichsgesetz) nach Maßgabe eines Vertrags angeschlossen werden. Der Vertrag ist durch das Landeskirchenamt im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu machen.

Die Redaktion

Mai 2023

